

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Landespreis für exzellente Lehre

Drucksachen 19/1540, 19/1451 und 19/1451-1 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin
WGP - V G 4 -
Tel.: 9026 (926) 5084

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Landespreis für exzellente Lehre

- Drucksachen Nrn. 19/1540, 19/1451 und 19/1451-1 -

- Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, einen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre auszuloben, analog zum Wissenschaftspreis. Der Berliner Lehrpreis für exzellente Hochschullehre soll ab dem Jahr 2025 jährlich verliehen werden. Ausgezeichnet werden sollen mit diesem Preis innovative Lehrprojekte, die mit zukunftsweisenden und dynamischen Ansätzen sowie Methoden wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgreich vermitteln. Dazu wird der Senat aufgefordert, ein detailliertes Konzept für einen solchen landesweiten Lehrpreis für exzellente Lehre zu entwickeln.“

Hierzu wird berichtet:

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 erarbeitet die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung derzeit ein Konzept für den Berliner Landespreis zur Stärkung qualitätsgesicherter und innovativer Hochschullehre.

Die internen Beratungen zur Ausgestaltung des Konzepts, d. h. u. a. Festlegung etwaiger Preiskategorien und Auswahlkriterien sowie der Nominierungs- und Auswahlverfahren, sind noch nicht abgeschlossen.

Im Wesentlichen sollen voraussichtlich folgende Ziele im Vordergrund stehen:

- Mit dem Landeslehrpreis soll herausragende Qualität und Innovation in der Lehre zielgerichtet gefördert, wertgeschätzt und sichtbar gemacht werden.
- Der Preis soll die herausragende Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung akademischer Nachwuchskräfte für den Wissenschafts- und Hochschulstandort Berlin hervorheben und einen bedeutsamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre noch stärker zu engagieren.
- Mithilfe des Preises soll außerdem der Diskurs über exzellente Lehre an den Berliner Hochschulen gefördert und Beispiele guter Praxis einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Ein erster Austausch der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen und dem Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) hat stattgefunden. Der Dialog zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Konzepts wird fortgesetzt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

In Kapitel 0910, Titel 68123, sind 150.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 für den Landeslehrpreis angesetzt.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Hierdurch entstehende Bedarfe für die Organisation der Ausschreibung und Auswahlverfahren des Landeslehrpreises sowie die Koordination der Preisverleihung werden über die Einrichtung und Besetzung einer Beschäftigungsposition gedeckt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 16. Juli 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft
Gesundheit und Pflege